



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 9  
147. Jahrgang  
Köln, den 1. August 2007

## Inhalt

### Dokumente des Erzbischofs

Nr. 165 Neustrukturierung der Seelsorgebereiche in den Dekanaten Gummersbach und Waldbröl ..... 165

### Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 166 Richtlinien des Erzbistums Köln für die Gewährung von Zuschüssen für den laufenden Bedarf für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ..... 165  
Nr. 167 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2007 ..... 167

### Personalia

Nr. 168 Personalchronik ..... 168

### Weitere Mitteilungen

Nr. 169 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen ..... 171

Nr. 170 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste (u.a.) ..... 171

Nr. 171 Weiterbildung 2007/2008 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln ..... 172

Nr. 172 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten ..... 172

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 165 Neustrukturierung der Seelsorgebereiche in den Dekanaten Gummersbach und Waldbröl

Nach Besprechung in den Erzbischöflichen Beratungsgremien, der Konferenz aller Pastoralen Dienste der Dekanate Gummersbach und Waldbröl, sowie nach Sichtung der Rückmeldung der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände ordne ich hiermit die Seelsorgebereiche in den Dekanaten Gummersbach und Waldbröl zum 01.09.2007 wie folgt:

Die neuen Seelsorgebereiche sind:

#### Seelsorgebereich A mit den Pfarrgemeinden

St. Franziskus, Gummersbach  
Herz Jesu, Gummersbach-Dieringhausen,  
St. Maria vom Frieden, Gummersbach-Niederseßmar  
St. Elisabeth, Gummersbach-Derschlag  
St. Anna, Bergneustadt-Belmicke  
St. Stephanus, Bergneustadt  
St. Matthias, Bergneustadt-Hackenberg  
St. Franziskus Xaverius, Reichshof-Eckenhagen

8 Pfarrgemeinden

#### Seelsorgebereich B mit den Pfarrgemeinden

St. Michael, Waldbröl  
St. Bonifatius, Wiehl-Bielstein  
St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl  
St. Antonius, Reichshof-Denklingen

4 Pfarrgemeinden

#### Seelsorgebereich C mit den Pfarrgemeinden

St. Gertrud, Morsbach  
Christ König, Morsbach-Oberellingen  
St. Mariä Heimsuchung, Morsbach-Holpe  
St. Joseph, Morsbach-Lichtenberg  
St. Sebastianus, Friesenhagen  
St. Bonifatius, Reichshof-Wildbergerhütte

6 Pfarrgemeinden

#### Seelsorgebereich Marienheide (unverändert) mit den Pfarrgemeinden

St. Mariä Heimsuchung, Marienheide  
St. Johannes Baptist, Marienheide-Gimborn

2 Pfarrgemeinden

#### Seelsorgebereich Engelskirchen (unverändert) mit den Pfarrgemeinden

St. Mariä Namen, Engelskirchen-Osberghausen  
St. Jakobus, Engelskirchen-Ründeroth  
Herz Jesu, Engelskirchen-Loope  
St. Peter und Paul, Engelskirchen

4 Pfarrgemeinden

Köln, den 01. Juli 2007

+ Joachim Card. Meisner

## Bekanntmachungen des Generalvikars

### Nr. 166 Richtlinien des Erzbistums Köln für die Gewährung von Zuschüssen für den laufenden Bedarf für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Köln, den 01. Juli 2007

Das Erzbistum Köln gewährt allen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden, kath. Vereinen und sonstigen kath. Rechtsträgern, die Träger einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind, Zuschüsse für den laufenden Bedarf der Einrichtung im Rahmen seiner jährlich verfügbaren Haushaltsmittel nach diesen Richtlinien.

Die Zuschüsse werden als Pauschalzuschuss gewährt.

### I. Allgemeine Voraussetzungen

- 1) Die Einrichtung muss als geförderte Einrichtung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe und bedarf der Zustimmung der Abteilung Jugendseelsorge (siehe II.). Die Anerkennung muss nach Ablauf der Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung (siehe IV.) überprüft und neu bestätigt werden. Diese Bestätigung bedarf ebenfalls der Zustimmung der Abteilung Jugendseelsorge.
- 2) Die Einrichtung muss mindestens eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50% einer Vollzeitstelle beschäftigen.
- 3) Der Träger der Einrichtung muss die Qualitätskriterien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Köln schriftlich anerkennen.
- 4) Der Träger der Einrichtung muss mit der geförderten Einrichtung an einem einrichtungsübergreifenden System der Qualitätsentwicklung teilnehmen und eine Entwicklungsvereinbarung zum Qualitätsentwicklungsvorhaben mit der zuständigen Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe abschließen.

### II. Allgemeine Grundlagen der Förderung

- 1) Die Abteilung Jugendseelsorge legt jährlich bis zum 30.09. eines Jahres für jeden Zuständigkeitsbereich der Kath. Fachstellen für Jugendpastoral und Jugendhilfe ein Gesamt-Förderbudget fest.
- 2) Im Rahmen dieses Förderbudgets legt jede Kath. Fachstelle bis zum 30.11. eines Jahres für ihren Zuständigkeitsbereich mit Zustimmung der Abteilung Jugendseelsorge fest:
  - a. Welche Einrichtung gefördert wird (siehe Fördervoraussetzungen)
  - b. Welche Anzahl von Fachkräften für die einzelne Einrichtung als Berechnungsgrundlage für die Förderhöhe anerkannt wird.
- 3) Änderungen an diesen Festlegungen wirken sich nicht auf die bereits erteilten Bewilligungen aus. Fällt die Förderung für eine Einrichtung auf Grund dieser Festlegungen weg (II. 2a), endet die Förderung sechs Monate nach Ablauf der bereits erteilten Bewilligung, frühestens aber am 30.06. des Jahres, das auf die Änderung der Festlegung folgt. Ändert sich durch diese Festlegung die Anzahl der Fachkräfte als Berechnungsgrundlage (II. 2b), so wird diese Veränderung mit Beginn der neuen Bewilligung wirksam, aber frühestens am 01.07. des Jahres, das auf die Änderung der Festlegung folgt. Für das Jahr 2008 (Beginn der neuen Förderung) erfolgt diese Festlegung bis zum 31.05.2007. Sie wird dem Träger bis zum 31.07.2007 mitgeteilt.

### III. Höhe der Förderung / Bemessungsgrundlage

Die Förderhöhe ergibt sich aus der Sockelförderung, einer fachkräftebezogenen Förderung und dem Fördersatz, der die Höhe der Förderung festlegt.

- 1) **Sockelförderung**  
Mindestens 100% Fachkraftstelle: 4.000 €  
Mindestens 50% Fachkraftstelle,  
aber weniger als 100%: 2.000 €
- 2) **Fachkräftebezogene Förderung ab:**  
0,5 Fachkräfte 3.500,00 €  
1 Fachkraft 7.000,00 €

1,5 Fachkraft 8.000,00 €  
2 Fachkräfte 9.000,00 €

Mehr als 2 Fachkräfte können als Berechnungsgrundlage nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, wenn die Kath. Fachstelle für Jugendhilfe und Jugendpastoral eine höhere Anzahl von Fachkräften gem. II 2b mit Zustimmung der Abteilung Jugendseelsorge anerkennt. Die Förderung erhöht sich dann um 2.000 Euro für eine 3. Fachkraft.

### 3) Fördersatz

Der Fördersatz beträgt 80 bis 120 Prozent der Bemessungsgrundlage (Sockelförderung + fachkräftebezogene Förderung). Der Fördersatz wird von jeder Kath. Fachstelle für ihren Zuständigkeitsbereich bis zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr mit Zustimmung der Abteilung Jugendseelsorge festgelegt. Bei der Festlegung des Fördersatzes werden insbesondere die katholische und staatliche Jugendhilfeplanung, der aus Sozialraumanalysen ermittelte Bedarf an Einrichtungen, die Arbeit der Einrichtungen auf Grundlage der Qualitätskriterien und die Höhe der öffentlichen Förderung berücksichtigt. Er kann für den gesamten Zuständigkeitsbereich einheitlich, aber auch für jedes Stadt- und Kreisdekanat und für jede Kommune unterschiedlich festgelegt werden.

Wird der Fördersatz durch die Festlegung reduziert, wird der neue Fördersatz für Einrichtungen, die bereits eine Förderung erhalten, erst im übernächsten Haushaltsjahr, das auf die Festlegung folgt, wirksam.

### IV. Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung

- 1) Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist die Teilnahme an einem einrichtungsübergreifenden System der Qualitätsentwicklung und der Abschluss einer Entwicklungsvereinbarung mit der zuständigen Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe.
- 2) Die Laufzeit der Entwicklungsvereinbarung beträgt höchstens 3 aber mindestens 2 Jahre.
- 3) Die Einrichtung erhält nach Ablauf der Entwicklungsvereinbarung die Förderung noch für bis zu 6 Monate.
- 4) Eine weitere Förderung der Einrichtung ist nur möglich, wenn die Anerkennung als geförderte Einrichtung durch die Kath. Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe bestätigt und eine neue Entwicklungsvereinbarung abgeschlossen wird.

### V. Aufnahme von neuen Einrichtungen

- 1) Die Aufnahme neuer, bisher nicht geförderter Einrichtungen ist nur möglich wenn für diese Einrichtung die Voraussetzungen für eine Förderung nach diesen Richtlinien vorliegen.
- 2) Außerdem muss die Förderung aus dem jeweiligen Förderbudget für den Zuständigkeitsbereich der Kath. Fachstelle erfolgen.
- 3) Auf Antrag der Kath. Fachstelle kann die Förderung für einen Übergangszeitraum von höchstens 2 Jahren aus zusätzlichen Haushaltsmitteln der Abteilung Jugendseelsorge erfolgen. Dabei kann die Förderhöhe auch niedriger festgelegt werden als sie sich nach diesen Richtlinien (Punkt III) ergeben würde. Über die Bereitstellung dieser Mittel entscheidet die Abteilung Jugendseelsorge.

### VI. Förderverfahren

- 1) Die Kath. Fachstellen reichen der Abteilung Jugendseelsor-

- ge für ihren Zuständigkeitsbereich eine Liste der geförderten Einrichtungen mit der Berechnungsgrundlage für die Förderung, den Festlegungen, die die Kath. Fachstellen für ihren Zuständigkeitsbereich getroffen haben, mit der Förderhöhe je Einrichtung und der Laufzeit der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ein. Die Liste wird jährlich zum 31.10. für das Folgejahr eingereicht.
- 2) Außerdem wird für jede Einrichtung die Vereinbarung zum Qualitätsentwicklungsvorhaben eingereicht.
  - 3) Auf Grundlage der Förderliste erhalten die Einrichtungen die Bewilligung über die Förderung. Die Bewilligung wird für die Laufzeit der Qualitätsentwicklungsvereinbarung erteilt. Die Bewilligung kann abgeändert werden.
    - wenn der Fördersatz durch die Kath. Fachstelle neu festgelegt wurde oder
    - wenn sich in der Einrichtung Änderungen ergeben, die sich auf die Höhe der Förderung auswirken.
  - 4) Die Auszahlung der Förderung erfolgt jährlich in zwei Raten. Die erste Rate wird bis zum 15. Februar des laufenden Jahres gezahlt.  
Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt ab 01.07. des laufenden Jahres nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr.
  - 5) Die Einrichtungen legen jährlich bis zum 30.05. des Jahres einen Verwendungsnachweis für das Vorjahr vor, mit folgenden Angaben:
    - Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben
    - Vermögensübersicht mit detaillierter Rücklagendarstellung
    - Anzahl und Besetzung der Stellen der pädagogischen Fachkräfte für das Vorjahr
    - Kopie des vollständigen Verwendungsnachweises für die Kommune
    - Bestätigung über die Teilnahme am Qualitätsentwicklungssystem
    - Haushaltsplan für das laufende Jahr
    - Stellenplan für die pädagogischen Fachkräfte und voraussichtliche Besetzung der Stellen für das laufende Jahr.

### VII. Informationspflichten des Trägers

Der Rechtsträger ist verpflichtet, der Kath. Fachstelle jede Änderung, die sich auf die Förderung oder die Höhe der Förderung auswirken könnte, unverzüglich mitzuteilen. Dies sind insbesondere

- die Schließung der Einrichtung
- wesentliche Veränderungen bei den Öffnungszeiten, dem Umfang des Betriebes oder der Art der Einrichtung
- Reduzierung der Stellenplanes für pädagogische Fachkräfte
- die Nichtbesetzung einer Stelle für eine pädagogische Fachkraft von länger als einem Monat
- die Beendigung eines Qualitätsentwicklungsvorhabens vor Ablauf der Vereinbarung.

### VIII. Allgemeine Bestimmungen

- 1) Der Zuschuss wird als Festbetragszuschuss gewährt.
- 2) Überschüsse aus dem Betrieb der Einrichtung führen nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses, soweit diese Überschüsse in Rücklagen für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingestellt werden und die Rücklagen die nach Abgabenordnung für gemeinnützige Träger zulässigen Grenzen und sonstigen steuerlichen Vorgaben für Rücklagen nicht überschreiten.

- 3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Abteilung Jugendseelsorge ist berechtigt in begründeten Ausnahmefällen abweichend von diesen Richtlinien Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.
- 4) Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist die Anerkennung dieser Bewilligungsbedingungen durch den Rechtsträger der Einrichtung.
- 5) Die Zuschüsse können ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn
  - a. sie nicht bestimmungsgemäß verwandt werden,
  - b. der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben zugrunde gelegen haben und diese Angaben bei Kenntnis aller Umstände nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe zu einer Bewilligung geführt hätten,
  - c. die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden,
  - d. die Einrichtung weniger als 12 Monate im Kalenderjahr in Betrieb war,
  - e. mit einem anderen als dem angegebenen Personalstand betrieben wurde, oder
  - f. gegen Informationspflichten im Punkt VIII. verstoßen wurdeÜber Vorliegen der Rückzahlungsverpflichtung und Höhe der Rückzahlung entscheidet die Abteilung Jugendseelsorge.
- 6) Das Erzbischöfliche Generalvikariat ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse und die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuschussempfängers auch örtlich zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.  
Zu diesem Zweck ist Einsicht in die gesamte Buchführung und in die Vermögensverzeichnisse für das gesamte Vermögen zu gewähren. Diesbezügliche Unterlagen sind bereitzuhalten und auf Anforderung zu übersenden.  
Den Prüfern sind die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Die Richtlinien treten am 01.07.2007 mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

### Nr. 167 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2007

Köln, den 24. Juli 2007

#### „Kinder und soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“

Der diesjährige Mediensonntag zu o.g. Thema wird auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz am 09. September 2007 begangen.

Informationen und Materialien zum Thema können Sie unter [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) abrufen.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz werden hier Link- und Literaturtipps und eine Einführung in die Botschaft des Papstes zum Welttag zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen im Internet aus der Abteilung Medien des Erzbistums Köln zum Thema des Tages finden Sie ab August auf den Seiten

der **Medienzentrale des Erzbistums Köln**  
[www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/](http://www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/)

und des **Referats Katholisch öffentliche Büchereien**  
<http://www.erzbistum-koeln.de/medien/buecherei>

Für die Planung von Veranstaltungen zum Thema stehen Ihnen auch die örtlichen Kreis- und Stadtbildungswerke zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Info-Adresse für direkte Anfragen:

Erzbistum Köln  
Hauptabteilung Bildung und Medien  
Abteilung Medien  
50606 Köln

Tel.: 0221/1642-3141  
Fax: 0221/1642-3344  
E-Mail: monika.huesch@erzbistum-koeln.de

Das **Presseamt des Erzbistums Köln** berät und hilft in allen Pressefragen und bei der Öffentlichkeitsarbeit:

Presseamt des Erzbistums Köln  
Marzellenstraße 32  
50668 Köln  
Tel: 0221/1642-1238  
E-Mail: presse@erzbistum-koeln.de

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum „41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2007“ in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen Medienarbeit soll am Sonntag, dem 02. September 2007 angekündigt und am Sonntag, dem 09. September 2007 (Termin des Welttages), durchgeführt werden.

## Personalia

### Nr. 168 Personalchronik

#### KLERIKER

#### Vom Herrn Erzbischof wurde zum Stadt- bzw. Kreisdechant ernannt am:

- 01.07. *Herr Pfarrer Norbert Pauls* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum kommissarischen Stadtdechanten des Stadtdekanates Wuppertal.  
01.08. *Herr Dechant Msgr. Guido Assmann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Kreisdechanten des Kreisdekanates Rhein-Kreis Neuss.

#### Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 18.06. *Herr Pfarrer Klaus Brüßermann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – weiterhin bis zum 14. April 2011 zum Definitor im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.  
07.07. *Herr Dechant Wilhelm Hösen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere sechs Jahre zum Dechant im Dekanat Erftstadt.  
07.07. *Herr Pfarrer Winfried Jansen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere sechs Jahre zum Definitor im Dekanat Erftstadt.

#### Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.06. *Herr Pater Jesu Manickam Rayappan SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an der Pfarrei St. Mariä Heimsuchung in Marienheide im Seelsorgebereich „Marienheide“ des Dekanates Gummersbach.  
08.06. *Herr Pfarrer Msgr. Hans Thüsing* zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Brühl bis zum 30. Juni 2008.  
21.06. *Herr Kaplan Thomas Kuhl* mit Wirkung vom 01. September 2007 zum Kaplan an den Pfarreien St. Franziskus Xaverius in Reichshof-Eckenhagen, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Anna in Bergneustadt-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, St. Matthias in Bergneustadt-Hackenberg, St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Gummersbach.  
21.06. *Herr Kaplan Pater Josey James Thamarassery CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit

Wirkung vom 01. September 2007 zum Kaplan an den Pfarreien St. Andreas in Neuss-Norf, St. Peter in Neuss-Rosellen im Seelsorgebereich „Norf/Rosellen“ des Dekanates Neuss-Süd.

- 23.06. *Herr Pfarrer Franz-Josef Steffl* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere vier Jahre zum Moderator im Seelsorgebereich „Troisdorf/Altenrath“ des Dekanates Troisdorf.  
25.06. *Herr Diakon Klaus Georg Bartonitschek* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingfamilie in Köln-Deutz.  
25.06. *Herr Pater Jan Mikrut CSMA* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Präses der Kolpingfamilie in Köln-Vogelsang.  
26.06. *Herr Kaplan Pater Pawel Klos SDB* mit Wirkung vom 01. September 2007 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Paulus in Velbert, St. Don Bosco in Velbert-Birth im Seelsorgebereich „Velbert-West“ des Dekanates Mettmann.  
26.06. *Herr Pfarrer Pater Gottfried Niemczyk CSMA* mit Wirkung vom 01. September 2007 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath im Seelsorgebereich „Bad Münstereifel Höhenggebiet“ des Dekanates Euskirchen.  
27.06. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Wahlen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere vier Jahre zum Moderator im Seelsorgebereich „Porz-An der Wahner Heide“ des Dekanates Köln-Porz.  
01.07. *Herr Kaplan Dirk Bingener* zum Diözesanpräses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ im Erzbistum Köln und Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an der Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth in Köln-Vingst/Höhenberg im Dekanat Köln-Deutz.  
01.07. *Herr Pfarrer Josef Eßer* bis 30. Juni 2008 zum Subdiar an den Pfarreien St. Vitalis in Köln-Müngersdorf und St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Seelsorgebereich „Junkersdorf/Müngersdorf“ des Dekanates Köln-Lindenthal.  
01.07. *Herr Pater Alois Hofmann SAC* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben als Schulseelsorger am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach – im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Subdiar an den Pfarreien St. Ägidius in Rheinbach-Oberdrees/Niederdrees,

- St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg, St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen und St. Martin in Rheinbach-Flerzheim im Seelsorgebereich „Rheinbach“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.
- 01.07. *Herr Kaplan Ignacy Mrzyglod OFMConv* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Krankenhausseelsorger im Evangelischen Krankenhaus gGmbH Ratingen und St. Marien-Krankenhaus GmbH in Ratingen – mit Wirkung vom 01. Juli 2007 im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Rector ecclesiae an der Kirche St. Suitbertus in Ratingen des Dekanates Ratingen.
- 01.07. *Herr Kaplan Pater Nodiel Hermidez Sánchez Munoz CS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Kaplan der Mission cum cura animarum der spanischsprachigen Katholiken in Düsseldorf im Erzbistum Köln.
- 01.07. *Herr Pfarrer Heinz Steden* zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Michael in Meckenheim-Merl, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich „Meckenheim“ des Dekanates Meckenheim / Rheinbach.
- 04.07. *Herr Pfarrer Klaus Brüssermann* mit Wirkung vom 01. August 2007 für die Dauer von drei Jahren zum Subsidiar an der Pfarrei St. Andreas und Evergislus in Bonn-Rheinviertel des Dekanates Bonn-Bad Godesberg und mit Wirkung vom 01. September 2007 – zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln (für die Kreisdekanate Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch, Euskirchen und das Stadtdekanat Bonn) in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorgepersonal im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 04.07. *Herr Kreisdechant Prälat Joseph Herweg* mit Wirkung vom 01. September 2007 zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln (für die Kreisdekanate Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Siegkreis rechtsrheinisch) in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorgepersonal im Erzbischöflichen Generalvikariat und zum Subsidiar bis zum 31. August 2008 an den Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Overath-Marialinden, St. Walburga in Overath und Maria Hilf in Overath-Vilkerath im Seelsorgebereich „A“ Dekanat Overath.
- 04.07. *Herr Stadtdechant Msgr. Hans Schnocks* mit Wirkung vom 01. September 2007 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln (für das Kreisdekanat Mettmann und die Stadtdekanate Remscheid, Solingen und Wuppertal) in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorgepersonal im Erzbischöflichen Generalvikariat.
- 01.08. *Herr Diakon Helmut Brombach* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.08. *Herr Kaplan Zbigniew Cieslak* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Elisabeth in Neuss-Reuschenberg, St. Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich „Neuss West/Korschenbroich“ des Dekanates Neuss-Süd.
- 01.08. *Herr Diakon Dr. Heinz-Peter Emmerich* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.08. *Herr Kaplan Markus Feggeler* zum Kaplan an den Pfarreien St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau, Hl. Drei Könige in Bergisch Gladbach-Hebborn, St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-Mitte“ des Dekanates Bergisch Gladbach.
- 01.08. *Herr Kaplan Marcos Ferreira Leite* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an der Pfarrei St. Maximilian Kolbe im Dekanat Köln-Porz.
- 01.08. *Herr Kaplan Sebastian Hannig* zum Kaplan an den Pfarreien St. Bonifatius in Wiehl-Bielstein, St. Mariä Himmelfahrt in Wiehl, St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ des Dekanates Waldbröl.
- 01.08. *Herr Pater Rafael Ivankic* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Maria vom Frieden und St. Konrad in Düsseldorf im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Ost.
- 01.08. *Herr Pater Roy Kadaviparambil OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf, St. Martin in Düsseldorf und St. Peter in Düsseldorf im Seelsorgebereich „Bilk/Friedrichstadt“ des Dekanates Düsseldorf-Süd.
- 01.08. *Herr Kaplan Pater Tittus Karikkassery OCD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Augustinus in Bonn-Duisdorf, St. Rochus in Bonn-Duisdorf im Seelsorgebereich „Bonn-Duisdorf/Brüser Berg“ des Dekanates Bonn-Nord.
- 01.08. *Herr Kaplan Pater Mathew Mattathil CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Suitbertus in Heiligenhaus, St. Ludgerus in Heiligenhaus im Seelsorgebereich „Heiligenhaus“ des Dekanates Mettmann.
- 01.08. *Herr Kaplan Iosif-Marius Mirt* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden, St. Konrad von Parzham in Hilden, St. Marien in Hilden im Seelsorgebereich „Hilden“ des Dekanates Hilden.
- 01.08. *Herr Kaplan Renovat Nyandwi* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan an den Pfarreien St. Peter in Neuss-Hoisten, St. Paulus in Neuss-Weckhoven im Seelsorgebereich „Hoisten/Weckhoven“ des Dekanates Neuss-Süd.
- 01.08. *Herr Kaplan Thomas Pawlas* zum Kaplan an den Pfarreien St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück und St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.08. *Herr Kaplan Pater John Perumannikala MCBS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Leichlingen, St. Heinrich in Leichlingen-Witzhelden im Seelsorgebereich „Leichlingen/Witzhelden“ des Dekanates Altenberg.
- 01.08. *Herr Pfarrer Christoph Schierbaum* zum Krankenhauspfarrer am St. Josef-Krankenhaus in Engels-

kirchen-Grünscheid, zum Hausgeistlichen an der Aggertalklinik in Engelskirchen-Grünscheid, mit Wirkung vom 01. September 2007 zum Subdiakon an den Pfarreien St. Mariä Namen in Engelskirchen-Osberghausen, St. Jakobus in Engelskirchen-Ründeroth, Herz Jesu in Engelskirchen-Loope, St. Peter und Paul in Engelskirchen im Seelsorgebereich „Engelskirchen“ des Dekanates Gummersbach ernannt und mit Wirkung vom 31. Juli 2007 als Definitor im Dekanat Waldbröl verpflichtet.

- 01.08. *Herr Diakon Johannes Schmitz* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück im Dekanat Köln-Dünnwald.
- 01.08. *Herr Kaplan Pater Joseph Vadakkekara CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Haan-Gruiten, St. Chrysanthus und Daria in Haan im Seelsorgebereich „Haan/Gruiten“ des Dekanates Hilden.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 05.06. *Herrn Diakon Werner Boller* mit Ablauf des 30. November 2007 als Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich und St. Dionysius in Köln-Longerich im Seelsorgebereich „Longerich/Lindweiler“ des Dekanates Köln-Nippes verpflichtet und mit Wirkung vom 01. Dezember 2007 zum Diakon an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz ernannt.
- 14.06. *Herrn Kaplan Peter Steiner* als Kaplan an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Meckenheim, St. Jakobus in Meckenheim-Ersdorf, St. Petrus in Meckenheim-Lüftelberg, St. Michael in Meckenheim-Merl, St. Martin in Rheinbach-Wormersdorf im Seelsorgebereich „Meckenheim“ des Dekanates Meckenheim / Rheinbach verpflichtet und mit Wirkung vom 15. Juni 2007 beurlaubt.
- 26.06. *Herrn Pfarrer Andreas Luckey* mit Ablauf des 31. August 2007 als Definitor im Dekanat Euskirchen verpflichtet.
- 26.06. *Herrn Kaplan Pater Matthias Woll SDB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 31. August 2007 als Geistlicher Beirat des Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Velbert e.V. sowie als Kaplan an den Pfarreien St. Paulus in Velbert, St. Don Bosco in Velbert-Birth im Seelsorgebereich „Velbert-West“ des Dekanates Mettmann verpflichtet.
- 27.06. *Herrn Diakon Reinhold Hymmen* mit Ablauf des 31. Juli 2007 als Diakon im Subsidiarsdienst zur besonderen Verfügung des Stadtdechanten im Stadtdekanat Wuppertal verpflichtet und mit Wirkung vom 01. August 2007 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Joseph in Wuppertal-Elberfeld, St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld, St. Marien in Wuppertal-Elberfeld und St. Suitbertus in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich „Elberfeld-Mitte“ des Dekanates Wuppertal-Elberfeld ernannt.
- 30.06. *Herrn Kaplan Pater Martin Barta* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Pfarrvikar an den Pfarreien Hl. Dreikönige in Neuss, St. Pius X. in Neuss, St. Quirinus in Neuss im Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd verpflichtet.

- 30.06. *Herrn Pfarrer Pater Piotr Ruchala OFMConv* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen und Rector ecclesiae an St. Suitbertus in Ratingen und Dekanatsfrauenseelsorger des Dekanates Ratingen verpflichtet.
- 04.07. *Herrn Pater Siegbert Josef Ising CSSp* mit Wirkung 15. Juni 2007 als Subdiakon zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Lindenthal und mit Wirkung vom 31. August 2007 als Beauftragter für ältere und kranke Priester für die Kreisdekanate Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch und Rheinisch-Bergischer-Kreis verpflichtet und mit Wirkung vom 1. September 2007 zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln (für das Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss und Stadtdekanat Düsseldorf) in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorgepersonal im Erzbischöflichen Generalvikariat ernannt.
- 04.07. *Herrn Pfarrer Msgr. Johannes Schwickerath* mit Ablauf des 31. August 2007 als Beauftragter für ältere und kranke Priester im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch, Kreisdekanat Euskirchen und Stadtdekanat Bonn verpflichtet.
- 06.07. *Herrn Kaplan Dr. Winfried König* bis zum Ablauf des 30. Juni 2012 weiterhin zur Übernahme seiner Aufgabe in der deutschsprachigen Abteilung des päpstlichen Staatssekretariates freigestellt und den Titel „Pfarrer“ verliehen.
- 15.07. *Herrn Pfarrer Pater Norbert Gaida SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 15. Juli 2007 als Krankenhauspfarrer am St. Hildegardis-Krankenhaus in Köln-Lindenthal verpflichtet.
- 31.07. *Herrn Kaplan Jerzy Wojnarski* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – als Kaplan im Vorbereitungsdienst an den Pfarreien St. Stephanus in Leverkusen-Hitdorf, St. Aldegundis in Leverkusen-Rheindorf und Zum Hl. Kreuz in Leverkusen-Rheindorf im Seelsorgebereich „Rheindorf/Hitdorf“ des Dekanates Leverkusen verpflichtet.

**Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:**

- 21.06. *Herr Stadtdechant Msgr. Rolf Steinhäuser* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Katholischen Kirchengemeindeverband „City“ im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt.

**Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:**

- 21.06. *Herr Stadtdechant Msgr. Rolf Steinhäuser* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von vier Jahren im Seelsorgebereich „City“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 23.06. *Herr Pfarrer Franz-Josef Steffl* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von vier Jahren im Seelsorgebereich „Troisdorf/Altenrath“ des Dekanates Troisdorf.
- 26.06. *Herr Pfarrer Klaus-Peter Jansen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – weiterhin im Seelsorgebereich „An Bröl und Wiehl“ des Dekanates Waldbröl.
- 27.06. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Wahlen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von weiteren vier Jahren im Seelsorgebereich „Porz-An der Wahner Heide“ des Dekanates Köln-Porz.
- 05.07. *Herr Pfarrer Jürgen Dreher* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von weiteren vier Jahren im Seelsorgebereich „Barmen-Wupperbogen Ost“ des Dekanates Wuppertal-Barmen.

**Es starb im Herrn am:**

- 24.06. *Herr Pater Heinrich Weiß S.M.*, 70 Jahre  
27.06. *Herr Pfarrer i. R. Peter Hennes*, 88 Jahre  
27.06. *Herr Pfarrer i. R. Msgr. Werner Friedrich Koch*, 81 Jahre  
12.07. *Herr Pfarrer i. R. Prof. em. Dr. Heinz Schütte*, 83 Jahre  
13.07. *Herr Pfarrer i. R. Franciscus Antonius Muijers*, 86 Jahre

**LAIEN IN DER SEELSORGE**

**Es wurde beauftragt am:**

- 21.06. *Frau Eva Schmitz*, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. Januar 2008 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Odenthal-Altenberg, St. Antonius Einsiedler in Kürten-Bechen, St. Pankratius in Odenthal im Seelsorgebereich „Odenthal/Bechen/Altenberg“ des Dekanates Altenberg.  
29.06. *Frau Stefanie Bartsch*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. September 2007 als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge an den Kliniken der Stadt Köln gGmbH Krankenhaus Merheim, Kliniken der Stadt Köln gGmbH Krankenhaus Holweide, Neurologisch-Neurochirurgische Rehabilitationsklinik RehaNova.  
01.08. *Schwester Gertrudis Lüneborg OSF*, Gemeindefereferentin, – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück und St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Dekanat Köln-Dünnwald.  
01.08. *Herr Michael Mombartz*, Pastoralreferent, – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück im Dekanat Köln-Dünnwald.

- 01.08. *Frau Maria-Luisa Ritgen*, Gemeindefereferentin, als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim, St. Cornelius in Neuss-Erftal im Seelsorgebereich „Neuss – Rund um die Erftmündung“ des Dekanates Neuss-Süd sowie als Gemeindefereferentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.  
01.08. *Frau Beatrix Vogel*, Gemeindefereferentin, als Gemeindefereferentin an den Pfarreien Christus König in Leverkusen-Küppersteg, Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf und St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig im Seelsorgebereich „Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg“ des Dekanates Leverkusen.

**Es wurde entpflichtet am:**

- 07.05. *Frau Verena Scharnberg*, Pastoralreferentin, als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn, St. Stephanus in Neuss-Grefrath, St. Martinus in Neuss-Holzheim, St. Elisabeth in Neuss-Reuschenberg, St. Hubertus in Neuss-Reuschenberg im Seelsorgebereich „Neuss West/Korschenbroich“ des Dekanates Neuss-Süd wegen Elternzeit bis 07.05.2009.  
21.06. *Frau Kerstin Brokhage*, Pastoralreferentin, mit Ablauf des 31. August 2007 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Marien in Bergisch Gladbach-Gronau, Hl. Drei Könige in Bergisch Gladbach-Hebborn, St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-Mitte“ des Dekanates Bergisch Gladbach und beurlaubt bis zum 31. Oktober 2007.

## Weitere Mitteilungen

**Nr. 169 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen**

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen findet im Rahmen einer Eucharistiefier am Samstag, dem 1. September 2007, 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Antonius in Frechen-Habbelrath, Antoniusstraße, statt. Herr Weihbischof Dr. Heiner Koch wird 3 Gemeinde- und 6 Pastoralassistenten/innen zu ihrem Dienst als Gemeindefereferent/in bzw. Pastoralreferent/in im Erzbistum Köln beauftragen.

Hierzu sind alle Gläubigen des Erzbistums Köln eingeladen. Kleriker können in Chorkleidung teilnehmen.

Nach der Eucharistiefier Empfang im Pfarrsaal.

**Nr. 170 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste (u.a.)**

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltung hin (Neuausschreibungen). Bei den beiden erstgenannten Veranstaltungen sind zusätzlich die jeweils genannten Zielgruppen eingeladen.

**Seminar „Um Gottes Willen über Filme reden!“  
(Film-Grundkurs)  
Kurs Nr. APD 0708.109**

*Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

sowie ehrenamtlich in Katechese und Glaubenskommunikation Engagierte

*Zum Thema*

- Was muss ich über das Medium Film wissen?
  - Welche (Kurz-)Filme sollte ich kennen, kann ich entleihen?
  - Welche Filmausschnitte wähle ich aus?
  - Wann und wie setze ich Filme ein in Katechese, Pastoral oder Liturgie?
  - Wie moderiere ich ein Filmgespräch, wie komme ich auf den Punkt?
  - Woher bekomme ich Informationen und Material?
- Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer/innen Filmtipps sowie Hinweise zu medienpädagogischen und didaktischen Konzepten.

*Termin*

Mo 8. Okt. 2007, 14.30 Uhr, bis Mi 10. Okt. 2007, 13 Uhr

*Ort:* Geistliches Zentrum der Schwestern vom Guten Hirten, Bad Honnef

*Referent*

Dr. Thomas Kroll, Berlin

*Teilnehmerbeitrag*

20 € für Pastorale Dienste, 30 € für andere Teilnehmer/innen (bezuschusster Beitrag)

**Seminar „Mit Kindern Welt (neu) entdecken und deuten mit der Methode der „Religionspädagogischen Praxis“  
Kurs Nr. APD 0708.102**

#### *Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen, Erzieher/innen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der religiösen Erziehungsarbeit und in der Katechese mit Kindern

#### *Zum Thema*

„Religionspädagogische Praxis“ (RPP) steht für eine ganzheitliche, sinn- und beziehungsorientierte christliche Erziehung und Pädagogik. In konkreten Praxisentwürfen und auch in grundsätzlicheren konzeptionellen Überlegungen ist sie in der Reihe „Religionspädagogische Praxis“ (RPA-Verlag, Landshut) veröffentlicht. Verbunden ist der Weg der „Religionspädagogischen Praxis“ u.a. mit den Namen von Sr. Esther Kaufmann, P. Meinulf Blechschmidt und Franz Kett. Entwickelt hat sich dieser Weg der Pädagogik zunächst im Kindergartenbereich, wird inzwischen aber auch längst in der Sakramenten- und Erwachsenenkatechese beschritten.

Anhand praktischer Beispiele und mittels entsprechender Übungen werden in diesem Werkstatt-Seminar Elemente ganzheitlicher christlicher Erziehung und Katechese vorgestellt.

#### *Termin*

Mo 22. Okt. 2007, 14.30 Uhr, bis Mi 24. Okt. 2007, 13 Uhr

*Ort:* Haus Marienhof, Königswinter

#### *Referent/innen*

Irmgard Conin, PR, Köln; Ruth Keller, PR, Troisdorf; J. Markus Schlüter, Regionalreferent für Gemeindekatechese, Troisdorf; Stefan Stüttem, PR, Pulheim

#### *Teilnehmerbeitrag*

20 € für Pastorale Dienste, 30 € für andere Teilnehmer/innen (bezuschusster Beitrag)

#### **Werkwoche „Die Psalmen – Gemeinsames von Juden und Christen“**

**Kurs Nr. P/APD 0708.203**

#### *Teilnehmerkreis*

Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen  
Besonders eingeladen sind Priester der Weihejahrgänge 1994, 1985 und 1980

#### *Zum Thema*

Die Psalmen Israels sind Lebens-, Lieder- und Glaubensbuch in einem. Sie sind Fundament der Verbundenheit von Juden und Christen. Wenn Christen die Psalmen beten, sagen sie ausdrücklich Ja zu ihrer jüdischen Ursprungsgeschichte und zu dem „geistlichen“ Erbe, das die Kirche seit ihren Anfängen mit dem Judentum teilt. In ihnen spricht sich das Leben in seiner Vielgestaltigkeit aus. Die Psalmen gehören zu den großen Dichtungen der Weltliteratur. Sie sind Gebete für die private Frömmigkeit und Lieder für die gemeinsame Liturgie. Und zugleich ist der Psalter als Buch ein theologisches Gesamtkunstwerk – eine „kleine Biblia“ (Luther).

Einzelthemen:

- Entstehung und Aufbau des Psalters
- Grundformen der Psalmen
- Gottes-, Welt- und Menschenbilder der Psalmen
- Lektüre von Psalmengruppen
- Christliches Psalmbeten im Angesicht des lebendigen Judentums

#### *Termin*

Mo 22. Okt. 2007, 14.30 Uhr, bis Fr 26. Okt. 2007, 13 Uhr

*Ort:* Haus der Begegnung, Kerpen-Horrem

#### *Referent*

Prof. Dr. Erich Zenger, Münster

#### *Teilnehmerbeitrag*

40 € für Pastorale Dienste (bezuschusster Beitrag)

*Anmeldung* unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:  
Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln  
(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die neue Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß aktuellem Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2007/2008“, S. 6-9

#### **Nr. 171 Weiterbildung 2007/2008 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln**

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, bringt in diesen Tagen wieder das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den Zeitraum Mitte 2007 bis Mitte 2008 die Bildungsveranstaltungen für folgende Berufsgruppen verzeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindeferenten/innen
- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein eigenes Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zugeschickt; dieses ist ausdrücklich für Pfarramtssekretär/in und Küster/in bestimmt.

Die angesprochenen Berufsgruppen sind zur Teilnahme an den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H.A. Seelsorge-Personal, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 0221/1642-1427, Fax: -1428, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

#### **Nr. 172 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten**

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 04. September 2007 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referent: Msgr. Bruno Neuwinger.

Zur Post gegeben am 1. August 2007